Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 104. **Sonntag** den 13. April 1884. **78. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Montag, den 14. April,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Loosungs-Scheine der im Jahre 1884 in Leipzig-Stadt, gemusterten militairpflichtigen Mannschaften sind eingegangen und liegen auf unserem Quartieramte, Stadthaus, II. Geschoß, Zimmer 107, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, am 7. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. L.

Vermiethung eines Hausstandes.

Der zeither an Herrn Bäckermeister **Frohberg** vermiethet gewesene **Hausstand** in dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück **Reichsstraße Nr. 50** soll **vom 1. October ds. Js. an** gegen **einhalbjährliche Kündigung** anderweit **vermiethet** werden.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen und das Inventarium des zu vermiethenden Hausstandes eingesehen werden.

Leipzig, den 8. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Bekanntmachung.

Wegen Vornahme von Arbeiten an der Wasserleitung wird die Dresdner Straße von der östlichen Seite der Salomonstraße bis zur westlichen Seite des Gerichtswegs von Mittwoch, den 16. dieses Monats ab auf etwa **4 Wochen** für den **durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.**

Leipzig, den 8. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Thomasschule.

Das Begräbniß des am Charfreitag gestorbenen Thomasschülers Georg Hellriegel findet am zweiten Osterfeiertag Vormittag 11 Uhr von der Leichenhalle des Neuen Friedhofs aus statt.

Stürenburg, Conrector.

Zweite Städtische Fortbildungsschule für Knaben.

Die Anmeldung neu eintretender Schüler hat in der Zeit von Montag, den 21., bis Donnerstag, den 24. April cr., Vormittags von 10—1 Uhr und Nachmittags von 4—6 Uhr zu erfolgen, und zwar am 21. und 22. solcher aus hiesigen Schulen, am 23. und 24. April der von auswärts kommenden.

Die Bezirke der beiden Städtischen Fortbildungsschulen werden bestimmt durch eine Theilungslinie, welche am Frankfurter Thore beginnt, die Frankfurter Strasse bis zur Lessingstrasse läuft, durch die Lessingstrasse führt, über die Promenade nach dem Thomaskirchhofe sich wendet, das Thomasgäßchen und die Grimmaische Strasse entlang geht, über den Augustusplatz nach der Rossstrasse und Lindenstrasse sich hinzieht und in der Sachsenstrasse an der Stephanstrasse endet.

Alle an dieser Theilungslinie und nördlich von derselben gelegenen Stadttheile gehören dem Bezirke der ersten (im Gebäude der III. Bürgerschule, Johannesplatz 6/7), **die südlich derselben liegenden dem der zweiten Fortbildungsschule** (im Gebäude der V. Bürgerschule, Schletterstrasse 1b) **an.**

Leipzig, den 10. April 1884. Dr. Stoerl.

Städtische Gewerbeschule.

Ausstellung.

Die von der Schule gefertigten Arbeiten, bestehend in Zeichnungen, Modellen, Karten und dergleichen, bleiben **bis mit 14. dieses Monats Vorm. von 10—1 Uhr** im Schullocale, Johannesplatz 7, ausgestellt.

Es beehrt sich zu dieser Ausstellung im Namen des Lehrer-Collegiums ergebenst einzuladen

Leipzig, den 10. April 1884. **der Director:**
Dr. Ludw. Nieper.

Logis-Vermiethung.

In dem Universitätsgrundstücke, Ritterstraße Nr. 12, ist in der 3. Etage ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern und Küche, nebst Boden- und Kellerraum, vom 1. Juli dss. Js. auf **drei Jahre** meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, anderweit zu vermiethen.

Reflectanten werden ersucht,

Mittwoch, den 16. April dss. Js.,
Vormittag 11 Uhr,

im Universitäts-Rentamte, wo auch die Licitationsbedingungen zur Einsicht ausliegen, zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Leipzig, am 7. April 1884. **Universitäts-Rentamt.**
Graf.

Auctionslocal des Königl. Amtsgerichts.

Dienstag, den 15. d. M., von 10 Uhr Vormittags an, sollen eine größere Anzahl feinere und einfache Möbel, ferner Bettstellen, Matratzen, Ladentafeln, Waarenschränke und Waarenregale, Schreibpulte, fünf Sperrregale, Nähmaschinen, ca. 30 Bilder in Goldrahmen, eine Copirpresse, eine Tafelwaage, Regulateure, eine Stanzuhr, ingleichen Weiß-, Portefeuille- und Schuhwaaren, Sportelspitze, Federbetten, ca. 400 Dutzend Knöpfe zu Damenkleidern, sowie eine Stempelpresse, Restaurationsutensilien, Bücher (Werke guter Schriftsteller) und andere Gegenstände versteigert werden.

Leipzig, den 10. April 1884.

Bielß, Gerichtsvollzieher.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wird Mittwoch, den 23. April dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr ein **Festmahl** im Etablissement von **Bonorand** stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten zu 4 ℳ bis zum Abend des 22. dieses Monats auf unserer Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Daselbst werden auch Bestellungen auf Tafelplätze angenommen; ohne vorherige Bestellung werden Plätze nicht belegt werden.

Leipzig, den 12. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Nichtamtlicher Theil.

Der Streik der Grubenarbeiter von Anzin.

Die französische Deputirtenkammer hat in ihrer letzten Sitzung vor der Vertagung am 8. April in ihrer großen Mehrheit den Grundsatz verkündet, daß man die Freiheit aller Arbeiter, sowohl derer, welche die Arbeit einstellen, als derjenigen, welche sie fortsetzen wollen, achten müsse. Von 393 Abstimmenden erklärten sich nur 66 mit diesem Satz nicht einverstanden, die Anhänger von Clovis Hugues, desjenigen Abgeordneten, welcher den Streik der Grubenarbeiter von Anzin im socialistischen Interesse ausbeuten will. Dieser „Arbeiterfreund" beklagte sich darüber, daß die Regierung nicht neutral geblieben sei, sondern Soldaten als Wächter des bedrohten Capitals aufgestellt habe. Die Wahrheit ist, daß die Soldaten zum Schutz der Arbeiter, welche ihre Arbeit wieder aufgenommen hatten, gegen ihre streikenden Kameraden eingeschritten sind. Das paßt aber denen, welche für ihre Zwecke eines Aufstandes bedürfen, nicht in den Plan und deshalb schickten sie Clovis Hugues vor, damit er der Regierung durch eine Interpellation Verlegenheiten bereitete.

Das Ministerium Ferry hat selten einen so glücklichen Tag gehabt, als den 8. April, denn es erhielt von der französischen Volksvertretung aus freiem Antriebe Gelegenheit, als Wächter von Gesetz und Ordnung gegenüber den Vertretern von Aufruhr und Terrorismus sich zu erkennen zu geben. Der Streik von Anzin ist sehr lehrreich nicht nur für Frankreich, sondern auch für alle übrigen Länder. Es ist eine alte Forderung der Arbeiter, welche sich zu den Lehren des Socialismus bekennen, daß sie den vollen Ertrag ihrer Arbeit verlangen; die Höhe des Ertrages läßt sich annähernd ermitteln durch Arbeitseinstellung in Folge von Nichtgewährung gesteigerter Lohnforderungen. Ist der Arbeitgeber in der Lage, auch nach Bewilligung dieser Forderungen die Arbeit fortsetzen zu lassen, so ist der Beweis geführt, daß der bis dahin gezahlte Lohn hinter berechtigten Anforderungen zurückblieb. Natürlich wird die Forderung nur in dem Falle gewährt, wenn kein Ausweg übrig bleibt, die Arbeit unter den bisherigen Bedingungen fortzusetzen und deshalb liegt es im Interesse der Arbeiter, daß Alle an der Arbeitseinstellung theilnehmen, daß nicht ein Theil zu den alten Preisen fortarbeitet und daß auch nicht fremde Arbeiter zuziehen, um in die Lücken einzutreten. Deshalb ist es eine ganz gewöhnliche Erscheinung bei Streiken, daß gegen Arbeiter, welche an der Arbeitseinstellung nicht theilnehmen wollen oder gegen zuziehende fremde Arbeiter von den streikenden Arbeitern Gewaltmaßregeln angewendet werden, um sie an der Arbeit zu verhindern. Im Interesse der öffentlichen Ordnung kann aber eine solche Handlungsweise nicht geduldet werden und deshalb schreitet in geordneten Staaten in solchen Fällen die Regierung ein, wenn die Polizeimacht ausreicht durch Entfaltung dieser, oder wenn es einer stärkeren Kraftäußerung bedarf, durch militairische Hilfe. Das ist auch in Anzin geschehen und darüber sind die Freunde des Aufruhrs, Clovis Hugues und seine Gesinnungsgenossen, ergrimmt.

Es kommt in Anzin noch ein anderes Moment in Betracht, welches das Einschreiten der Regierung rechtfertigt. Die streikenden Arbeiter geboten nicht über die nöthigen Mittel, um den Streik zum siegreichen Ende zu führen und deshalb hatte die intransigente Presse in Paris Sammlungen veranstaltet, zu welchen ein socialistisch gesinnter Aristokrat bedeutende Summen beigesteuert hatte. Durch diese Hilfe waren die Besitzer der Kohlengruben von Anzin in eine Zwangslage versetzt und genöthigt, jede noch so hohe Forderung der Grubenarbeiter zu gewähren oder die Kohlenbergwerke unausgebeutet zu lassen. Um so gerechtfertigter war der Schutz der Behörden für solche Arbeiter, welche den Bann des Streiks zu brechen und zur Fortsetzung der Arbeit gewillt waren. Als die Unterstützung durch Geldspenden bei einem Theil der Arbeiter, welche lieber arbeiten als Geschenke annehmen wollten, ihre Wirkung versagte, nahmen die Pariser Agitatoren zur Aufreizung durch Volksredner ihre Zuflucht und erreichten damit auch in der Hauptsache ihren Zweck, indem sie viele Arbeiter hinderten, dem Beispiel ihrer Kameraden zu folgen und die Arbeit wieder aufzunehmen. Das nennt Clovis Hugues, die Freiheit der Arbeiter durch Parteinahme für die Arbeitgeber beeinträchtigen, er vergißt aber dabei, daß er nicht nur für die streikenden Arbeiter, sondern auch für Diejenigen, welche sich ihrer als Werkzeug für ihre Zwecke bedienen wollen, das Recht des Terrorismus in Anspruch nimmt. Er proclamirt das Recht des Streikzwanges gegenüber dem Arbeitsschutz. Das ist ein sehr lehrreiches Beispiel für die Art und Weise, in welcher die socialistischen Lehren überhaupt nur praktisch durchzuführen sind.

Der Einzelwille verliert im socialistischen Staate vollständig seine Kraft, das Recht der freien Bewegung, die Bethätigung der Individualität hört auf und wird zu Gunsten eines allmächtigen Gesammtwillens aufgeopfert. Statt daß unter den gegenwärtig in allen Staaten bestehenden Zuständen jeder Arbeiter arbeiten kann oder nicht, vorausgesetzt, daß er Arbeitsgelegenheit findet, muß der socialistische Arbeiter auf diese Freiheit seines Willens Verzicht leisten und einfach dem Gebot des oder der Führer sich unterordnen, welcher im Gesammtinteresse eine Arbeitseinstellung vorschreibt. Natürlich kann von Arbeitseinstellungen nur solange die Rede sein, als der socialistische Staat noch nicht an die Stelle des bestehenden getreten ist, aber nach Lage der Verhältnisse dürfte dieses Uebergangsstadium denn doch noch recht lange währen und innerhalb dieser Zeit würde dann also die Dictatur für die socialistischen Arbeiter der regelmäßige Zustand sein. Das mögen sich die Leute doch recht klar machen, welche den Lehren der Führer bereitwillig ihr Ohr leihen.

In Anzin war ein vielversprechender Anfang gemacht worden, einen localen Streik zum Ausgangspunct einer allgemeinen socialistischen Action zu machen. Es handelte sich nach der Absicht Rochefort's und seiner intransigenten Freunde darum, die republikanische Regierung von Anzin aus zu stürzen und durch eine entsprechende Bewegung in Paris die zweite Auflage der Commune herbeizuführen. Wenn die Interpellation von Clovis Hugues, wie dieser es hoffte und wünschte, zu einer Niederlage des Ministeriums geführt hätte, dann wäre der Sturz der Regierung der Anfang der Auflösung der Republik geworden. Die Frage der Verfassungsänderung hätte die Arbeiterenquête abgelöst, ein Ministerium Clemenceau-Lockroy-Clovis Hugues ꝛc. hätte die Führung der Geschäfte in die Hand genommen. Aber so weit sind die Sachen in Frankreich doch noch nicht gediehen; der Kammer bemächtigte sich am 8. April eine Vorahnung dessen, was im Lande bevorstehe, wenn sich die Mehrheit der Kammer mit den Interessen der Grubenarbeiter von Anzin identificirte. Unter solchen Umständen verliert auch das Votum des Senats, durch welches das neue Municipalgesetz abgelehnt wurde, seine Schärfe; die besitzenden Franzosen sind darüber einig, daß es nöthig ist, gegen die Gefahren des Umsturzes zusammenzustehen. Was man in Frankreich für nöthig erkennt, um der Vernunft zur Herrschaft zu verhelfen, wird man in Deutschland hoffentlich nicht vernachlässigen.

Leipzig, 13. April 1884.

* In Berliner Regierungskreisen verfolgt man begreiflicherweise alle Kundgebungen bezüglich der Erklärung Preußens wegen des Reichsministeriums mit dem lebhaftesten Interesse. Es ist bereits mitgetheilt, daß die Frage, ob die Angelegenheit im Reichstage besprochen werden soll, in Anregung gekommen ist. Nach übereinstimmenden Mittheilungen von verschiedenen Seiten wird davon Abstand genommen. Dagegen wird von gouvernementaler Seite verbreitet, der Reichskanzler selbst werde eine oder die andere Gelegenheit wahrnehmen, um auf die Vorgänge im Bundesrathe und die Erklärung Preußens über das Reichsministerium zurückzukommen.

* Der Polizeipräsident von Berlin von Madai hat folgende Verfügung an den Dirigenten der politischen Polizei gerichtet:

Die Executivbeamten der politischen Polizei sind in jüngster Zeit von Seiten einzelner Redner des Reichstags und hieran anschließend in der socialdemokratischen und der mit der Socialdemokratie sympathisirenden Tagespresse in den gehässigsten Ausdrücken öffentlich angegriffen und verdächtigt worden. Diesen Verunglimpfungen ehrenwerther und pflichttreuer königlicher Beamten gegenüber, die in vollständiger Verkennung der amtlichen Qualität der den öffentlichen Sicherheitsdienst in Civilkleidung versehenden Polizeibeamten unter der unklaren und missverständlichen Collectivbezeichnung „Geheimpolizei" speciell gegen die Executivbeamten der politischen Polizei sich richten, bin ich wegen ihrer allgemeinen Fassung und mit Rücksicht auf die verfassungsmäßige Redefreiheit der Reichstagsabgeordneten zu meinem lebhaften Bedauern außer Stande, den Schutz des Strafgesetzbuchs für die Betroffenen in Anspruch zu nehmen. Umsomehr finde ich Veranlassung, die gedachten Beamten meiner besonderen Zufriedenheit mit ihrem Verhalten und ihrer dienstlichen Thätigkeit ausdrücklich zu versichern. An Ew. Hochwohlgeboren richte ich deshalb das ergebene Ersuchen, dem königlichen Polizeirath Krüger und den demselben unterstellten Criminalcommissarien, Wachtmeistern und Schutzmännern der politischen Polizei die gegenwärtige Verfügung als den Ausdruck meiner vollen Anerkennung des bisher stets von ihnen bewiesenen Diensteifers zur Kenntniß zu bringen. Dabei wollen Ew. Hochwohlgeboren gefälligst meine Erwartung betonen, daß die Beamten in richtiger Erkenntniß der wichtigen Aufgabe, welche ihrer Thätigkeit für die Erhaltung unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung zufällt, auch den hohen Anforderungen, welche gerade unter den heutigen Zeitverhältnissen an ihre Pflichttreue gestellt werden müssen, zu entsprechen wissen, und am allerwenigsten durch die gehässigen Verletzungen der öffentlichen Meinung und Provocationen, wie die ebenerwähnten, sich verleiten lassen werden, den Boden strengster und gewissenhaftester Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften in irgend einem Falle zu verlassen.

Der Polizeipräsident, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath v. Madai.

* Seit längerer Zeit bestand die Absicht, Kiel durch rings es umgebende Befestigungen zu einem Landwaffenplatz ersten Ranges zu erheben. Zusammen mit den bereits fertigen Seeforts Falkenstein, Friedrichstadt, Kortlzen, Stosch und Jägersberg sollten 11 bis 13 Forts die Stadt nach der See und dem Lande zu im Kranze abschließen. Nach der „Kölnischen Zeitung" sind nun die sämmtlichen Arbeiten, welche der vorbereitenden Ausführung dieses Planes dienten, eingestellt worden, und es soll beschlossen sein, vor der Hand diese ganze Festungsanlage aufzugeben und Kiel nach der Landseite nur dadurch zu befestigen, daß vom Westufer der Bucht eine Linie detachirter Forts bis zu den Eldbefestigungen führen, also das Land über Rendsburg und Neumünster in nordwestlicher Richtung durchschneiden soll. Den Anfang soll die Linie bei Pries machen, einem eine halbe Stunde von Friedrichstadt belegenen Dorfe, woselbst bereits zur Zeit die Vorbereitungen zum Festungsbau getroffen werden. Die Besichtigung, welche der Kronprinz kürzlich vorgenommen, hatte eine Prüfung dieses neuen Planes zum Zweck. Die Einzelheiten desselben entziehen sich zwar der Oeffentlichkeit, man darf aber aus ihnen schließen, daß der neue Entwurf auch die Nordostsee-Canalanlage in Berücksichtigung gezogen hat. Die Ausführung dieses Planes wird wohl nicht mehr lange auf sich warten lassen. Das frühere Marineministerium war der Ansicht, daß eine Verdoppelung des schwimmenden Kriegsmaterials Vortheile vor der Ausführung der Canalanlage haben würde. Herr v. Caprivi scheint in dieser Angelegenheit von einem anderen Gesichtspuncte auszugehen. Das Dahlström'sche Project befindet sich mit der erläuternden Denkschrift noch in den Händen der Regierung; wenn wir recht unterrichtet sind, soll dasselbe der militairischen Kritik zu Grunde gelegt sein. Dieser Plan verbindet das Westufer der Kieler Bucht über Rendsburg mit der Elbmündung bei Brunsbüttel. Das ihm zu Grunde gelegte Profil bezeichnet eine obere Breite von 58 Meter, eine Sohlenbreite von 22 Meter, aber nur die Wassertiefe von 8 Meter. Wäre das Profil also ausreichend für die meisten Handelsschiffe, so wäre es doch unzureichend für die Hochsee-Panzerschiffe der Kriegsflotte, und deshalb würde zunächst in diesem Puncte der Dahlström'sche Canal einer bedingungslosen Annahme nicht zugänglich sein. Seine großen Vortheile bestehen aber darin, daß er bei gleichem Wasserstand mit der Ostsee von der Mündungsschleuße an der Kieler Bucht nur eine Schutzschleuße gegen die Ebbe- und Fluthbewegungen an der Elbe benöthigt. Vier bis fünf Eisenbahnen würden mit Brücken die Wasserstraße kreuzen, während zur Verbindung der zu durchschneidenden 30 bis 35 Chausseen und Communalstraßen Dampf- oder Treibfähren angelegt werden könnten. Die Kosten hatte Herr Dahlström im Jahre 1881, als er seinen Entwurf der Regierung einsandte, auf 107,400,000 ℳ veranschlagt. Die Geldfrage und die mangelnde Aussicht einer ersprießlichen Verzinsung und Tilgung des Capitals aus dem Betriebe des Unternehmens sind die Ursache der langen Verzögerung gewesen. Ueber die Begünstigung der Handelsinteressen nach den verschiedensten Seiten hin (zweifellos würden an der Wasserstraße als einem so bedeutenden Verkehrsmittel in kürzester Zeit Fabrikanlagen u. dergl. neu entstehen), über größere Sicherheit der Schifffahrt und Zeitgewinn für den Verkehr (man könnte die durch die Canalverbindung hervorgerufene Fahrtabkürzung von der Themse nach der Ostsee auf 200 Seemeilen veranschlagen) haben bei dem Projecte Zweifel nie bestanden. Indessen auch andere Unternehmungen ähnlicher Art sind von vornherein mit Capitalien à fonds perdu zweckmäßig angelegt worden. Der St. Gotthardtunnel ist hierfür ein nahes Beispiel. Wenn also die gemeinsamen Berathungen des Kriegs- und Marineministeriums mit dem Ministerium des Innern jetzt dazu führen sollten, die Bedenken einer von vornherein nicht genügenden Einträglichkeit der Wasserverbindung nicht in die erste Linie der Erwägungen ihrer Ausführung zu rücken, so würde dies gewiß im Interesse unseres Seehandels vielseitiger Anerkennung begegnen.

* Unter dem 16. März a. c. hat der Ausschuß der deutschen Turnerschaft an den Reichstag des deutschen Reiches folgendes, gewiß alle Kreise lebhaft interessirende Gesuch gerichtet:

„Den Beschlüsse des vom 24. und 25. Juli 1883 in Eisenach versammelt gewesenen Turntags der deutschen Turnerschaft entsprechend, überreicht der unterzeichnete Ausschuß einem hohen Reichstage das Gesuch:

Derselbe wolle der hohen Reichsregierung empfehlen

1) Bei Erfüllung der dreijährigen Dienstzeit solchen Pflichtigen, welche bei ihrem Eintritt ein entsprechendes Maß leiblicher Durchbildung und turnerischer Fertigkeit bethätigen, auf gesetzlichem Wege bei sonstiger tüchtiger Dienstführung eine nur zweijährige Dienstzeit zulassen, eventuell wenigstens eine dem entsprechende Beurlaubung solcher Leute zur Regel zu machen.

2) Eine Abänderung von §. 11 des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. November 1867 dahin zu bewirken, daß bei den Prüfungen für Erlangung der Berechtigung zur einjährigen Dienstzeit neben den wissenschaftlichen Prüfungsfächern auch eine Prüfung über die körperliche Leistungsfähigkeit in den entsprechenden Leibesübungen obligatorisch gemacht werde.

Zur Begründung dieser beiden Anträge, die in gleicher Richtung schon wiederholt von turnerischer Seite vorgelegt worden sind, erlauben wir uns Folgendes anzuführen.

Wir richten an den hohen Reichstag unser Gesuch als Vertreter der deutschen Turnerschaft, die gegenwärtig über 2600 Vereine mit weit über 200,000 Mitgliedern zählt. Hierbei sind wir uns aber vollbewußt, daß diese große Zahl gegenüber der Jugend in den Altersclassen von 14—20 Jahren noch eine sehr geringe ist, und wir haben deshalb den Wunsch, dazu beizutragen, daß in unserer, der leiblichen Kräftigung des Volkes nicht günstigen, noch Ernst und Genuß jugendlen Zeit Alles aufgeboten werde, das deutsche Volk nicht nur in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten, sondern diese immer mehr und so zu erhöhen, daß dasselbe Allem, was da kommen kann, gerüstet und gerüstet entgegenzutreten vermag. Ein körperlich und sittlich tüchtiges Volk wird nicht nur in der Vertheidigung des Vaterlandes, sondern auch in der Leistungsfähigkeit im bürgerlichen Leben, in der Arbeit für seine Erhaltung ganz anders dastehen, als ein schlaffes. Der in der großen Menge herrschenden Trägheit gegenüber kann nur ein gewisser Zwang von Wirkung sein.

Wir wissen nun bezüglich des ersten Antrages ganz gut, daß gegenüber der gesetzlichen Dienstzeit eine Abkürzung allein auf leibliche Fertigkeit und Gewandtheit hin nicht wird gewährt werden wollen, — daß die Aneignung der speciell militairischen Kenntnisse und namentlich gute Führung hinzukommen müssen. Allein, die Zeit, welche für nicht turnerisch gebildete Leute nothwendig ist, um sie stehen, gehen, laufen, sich wenden und drehen zu lehren, kurz, sie gelenkig und gewandt zu machen, dürfte den Leuten, welche diese Kenntniß schon mitbringen, durch eine regelmäßige Abkürzung der dreijährigen Dienstzeit auf zwei Jahre, die ja ohnehin schon in sehr vielen Fällen eintritt, wohl angerechnet werden können.

Wäre dies gesetzlich festzustellen nicht thunlich, so könnte wenigstens seitens der obersten Kriegsleitung die entsprechende zeitigere Beurlaubung für so vorbereitete Leute als Regel festgestellt werden. — Wenn die wissenschaftliche Ausbildung allein genügt, die Dienstzeit auf ein Jahr zu ermäßigen, so muß doch eine gute Fertigkeit in allen Leibesübungen, welche die militairische Ausbildung sicherlich wesentlich erleichtern, eine Verringerung der Dienstzeit auf zwei Jahre sicher ermöglichen, — der militairische Dienst ist ja in erster Linie ein körperlicher, kein geistiger — Gelehrsamkeit allein macht keine tüchtigen Soldaten und giebt auch nicht militairische Fähigkeiten. —

Der zweite Antrag dürfte, nachdem das Turnen wohl in allen Schulen, welche zur Ausstellung von Berechtigungsscheinen für den einjährigen Dienst berechtigt sind, als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingeführt ist, keine Schwierigkeit bieten, sowohl was die Einfügung in das Ganze der Prüfung, als diese Prüfung selbst anlangt. Es würde das Turnen ein weiteres Prüfungsfach bilden, dessen Ergebniß beim Gesammtresultat mit zu rechnen wäre. Wenn eine tüchtige Leistung an leiblicher Uebung einen etwaigen Mangel in anderen Fächern, z. B. Sprachen, Mathematik, deckt, so giebt das gewiß nicht minderwerthige Leute.

Die erworbene körperliche Tüchtigkeit müßte in beiden Fällen nicht durch turnerische Kunststücke, sondern durch den Nachweis eines bestimmten Maßes von Leistungsfähigkeit in Marsch, Lauf, Sprung, Heben, Armumpen, im Stütz und Hang, Hangeln und Klettern bestehen.

Der Erfolg einer Annahme unserer Vorschläge würde sicher der sein, daß die Jugend von 14—20 Jahren, von der ein großer Theil sich jetzt dem Turnen noch entzieht, sei es aus Trägheit oder, wie